



WAKO Switzerland

Schweizerischer Kickboxverband
Fédération Suisse de Kickboxing
Federazione Svizzera di Kickboxing
Swiss Kickboxing Federation



Reglement der Schweizerischen Nationalmannschaft (Swiss Team)

gültig ab 1. Januar 2025



1. Sinn und Zweck

WAKO Switzerland, der Schweizerische Kickboxverband, bezweckt die Förderung und Überwachung des Kickboxing-Sports in der Schweiz. Mit der Schweizerischen Nationalmannschaft sollen wichtige internationale Erfolge erzielt werden. Mitglieder der Nationalmannschaft haben als Ziel, mit den Weltbesten mithalten zu können. Als wichtiges Fördergefäss dient dabei die B-Auswahl, woraus Mitglieder laufend für das Kader nachgezogen und aufgebaut werden.

Die Verwirklichung der Verbandsziele der Nationalmannschaft wird unter anderem durch Erstellen und Einhalten eines einheitlichen Reglements erreicht. Gestützt auf die Statuten und das Spesenreglement für die Nationalmannschaft erlässt der Verband folgende Weisungen für die Nationalmannschaft und Nationalcoaches:

2. Geltungsbereich

Das Reglement ist gültig für alle Disziplinen, die WAKO Switzerland als Nationalmannschaft anbietet: freie Musikformen, Point Fighting, Light Contact, Kick Light, Full Contact, Low Kick und K1.

3. Definition Nationalmannschaft

Die Schweizer Nationalmannschaft - auch das SWISS TEAM genannt - ist eine Auswahl der besten Schweizer Kickboxer:innen, die den Schweizerischen Kickboxverband auf internationaler Ebene repräsentiert. Die Mitglieder der Nationalmannschaft sind dem jeweiligen National-Coach (Disziplin-abhängig) unterstellt, diese unterstehen dem Chef-Coach der Nationalmannschaften und dem Sportchef. Die Mitglieder der Nationalmannschaft werden als Kader/Kadermitglieder bezeichnet.

Ziel ist es, das Kader quantitativ in einer vertretbaren Grösse zu halten und den Aspekt einer hohen Qualität zu beachten. Der Verband will Top-Athlet:innen, die international wachsen und bestehen können. So werden nur Athlet:innen akzeptiert, die sich für den Leistungssport einsetzen, ihr Umfeld entsprechend organisieren und sich dem Verband gegenüber loyal verhalten.

Das Kader wird unterteilt in Junioren, Elite und Masters.

4. Altersstufen

Das Alter wird durch den Geburtsjahrgang definiert.

Junioren: Für das Junioren-Kader ist ein Alter von mind. 7 bis 18 Jahren vorgeschrieben.

Elite: Der Eintritt in die Elite ist in der Regel ab dem 18. Altersjahr möglich.

Masters: Ab dem 40. Altersjahr wird in der Masters-Kategorie gekämpft.

5. Aufnahmebedingungen für die Nationalmannschaft

Die Aufnahme in das SWISS TEAM ist ein Privileg und eine Belohnung für aussergewöhnliche Leistungen plus ein Vertrauensbeweis des Verbandes gegenüber dem/der Athlet:in, die gesteckten Ziele der Nationalmannschaft erreichen zu können.

Zur Aufnahme ins Nationalkader resp. im Kaderjahr gelten folgende Anforderungen und Verpflichtungen:

- a) Schweizer Staatsangehörigkeit oder Niederlassungsbewilligung C
- b) WAKO-Sport-Pass mit gültiger Jahreslizenz
- c) Teilnahme an den nationalen Turnieren unseres Verbands (Teilnahme an mind. der Hälfte der Turniere im Jahr) und das Erreichen von Podestplatzierungen an nationalen Turnieren
- d) Teilnahme an der Schweizermeisterschaft unseres Verbands und das Erreichen eines Podestplatzes an der Schweizermeisterschaft (Rang 1 bis 3)
- e) obligatorische Teilnahme an den Trainings der Nationalmannschaft (Ausnahme: schriftliche, begründete Abmeldungen im Voraus an den betreffenden Nationalcoach)
- f) Verpflichtung im Kaderjahr zur Teilnahme an mind. zwei internationalen Turnieren in derjenigen Disziplin, wo man im Kader ist, dabei mind. eines mit der Nationalmannschaft.
- g) Verpflichtung zur Teilnahme an einer EM oder WM oder sonstigen Grossanlässen, sofern es die Rahmenbedingungen zulassen, siehe auch Art. 9.
- h) Nur Junioren-Kader: Jährliche Teilnahme und erfolgreiche Rangierung am Selektions-konzept PISTE von Swiss Olympic.
- i) Keine Dopingverfahren oder -verurteilung

Für Athlet:innen, die das Alter von 40 Jahren erreicht haben und planen, in der Masters-Kategorie an einer EM oder WM teilzunehmen, gelten besondere Aufnahmebedingungen:

- a) Schriftlicher Antrag an Chef-Coach Nationalmannschaft bis 31. Oktober des Vorjahres der EM/WM
- b) Schweizer Staatsangehörigkeit
- c) WAKO-Sport-Pass mit gültiger Jahreslizenz
- d) Verpflichtung im Kaderjahr zur Teilnahme an mind. zwei internationalen Turnieren in derjenigen Disziplin, wo man im Kader ist, dabei mind. eines mit der Nationalmannschaft.
- e) Verpflichtung zur Teilnahme an einer EM oder WM
- f) obligatorische Teilnahme an den Trainings der Nationalmannschaft (Ausnahme: schriftliche, begründete Abmeldungen im Voraus an den betreffenden Nationalcoach)

6. Aufnahme in mehreren Disziplinen

Athlet:innen können in mehreren Disziplinen aufgenommen werden, sofern die Aufnahmebedingungen gem. Art. 5 erfüllt sind.

7. Ausnahmen, Krankheit, Unfall

Ausnahmetalente, die die Anforderungen gem. Art. 5 nicht vollständig erfüllen, können in Ausnahmesituationen vom Nationalcoach trotzdem für die Nationalmannschaft nominiert werden. Eine solche Nomination muss schriftlich begründet und vom Chefcoach der Nationalmannschaft und dem Sportchef abgesegnet werden.

Kadermitglieder, die wegen Verletzung oder längerer Krankheit auf unbestimmte Zeit ausfallen und daher die Aufnahmekriterien nicht erfüllen (Arztzeugnis obligatorisch), können vom Nationalcoach den Status "Save" erhalten und so vom Nationalcoach trotzdem in das Kader nominiert werden

8. Selektionsentscheid

Alle Nominationen (Aufnahme in das Kader und insbesondere an EM/WM) müssen vom Chef-Coach der Nationalmannschaft und vom Sportchef schriftlich genehmigt werden. Der Vorstand wird schriftlich informiert.

Die schriftlichen Aufgebote an die Kandidaten für den Eintritt in die Nationalmannschaft erfolgen i.d. Regel Ende Jahr nach Saisonschluss und müssen vom/von der Athlet:in mit Unterschrift bestätigt werden.

Die Kader-Mitgliedschaft ist für 1 Jahr gültig und muss jährlich mit obigen Kriterien bestätigt werden (keine automatische Erneuerung). Jedes Jahr erfolgt ein neues, schriftliches Aufgebot.

9. Nomination an eine Europa- oder Weltmeisterschaft

Nomination: Für die Nomination (=Aufgebot) an eine EM oder WM ist der Nationalcoach zuständig. Die Nominationen müssen transparent durchgeführt werden. Die Anforderungen an die Athlet:innen müssen klar kommuniziert und realisierbar sein. Der Nationalcoach kann zusätzliche weitere realistische Anforderungen stellen. Die Athlet:innen müssen ihre Zusage an die Teilnahme an EM/WM mit Unterschrift bestätigen.

Zeitbedarf: Eine EM oder WM dauert meistens 1 ganze Woche. Das Team reist und bleibt zusammen von Anfang bis Ende der EM/WM (keine frühere Rückreise auch nicht bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Turnier). Für die Nomination resp. den definitiven Entscheid zur Teilnahme ist genügend Zeit einzuberechnen (mind. 3 Monate im Voraus), damit die Abwesenheitsplanung (Urlaub/Ferien) in Familie/Schule/Beruf/Militär geklärt werden kann und wo nötig entsprechende Gesuche gestellt werden können. Hierbei werden die Athlet:innen vom Verband unterstützt. Für die Zu- oder Absage gilt die Frist, die der Verband schriftlich mitteilt (abhängig von Reiseorganisation und Vorgaben des Veranstalters/WAKO).

Selektion und Gewichtsklassen: Für die Teilnahme an einer EM oder WM gilt das internationale WAKO-Reglement. Die Kämpfer dürfen in zwei verschiedenen Disziplinen der gleichen Gewichtsklasse starten (Art. 6). Die Gewichtsklassen werden vom Nationalcoach vorgeschlagen und mit den Kämpfern besprochen resp. gemeinsam vereinbart. Bei den Junioren können 2 und bei den Erwachsenen 1 Athlet:in pro Kategorie und Gewichtsklasse nominiert werden. Kommen mehr Athlet:innen für eine Gewichtsklasse in Frage als

teilnehmen können, so wird die Teilnahme über das Resultat eines Ausscheidungskampfs entschieden.

Coachs: An EM/WM können die Athlet:innen nicht von den Klub-Coachs betreut werden. Es ist für diese nicht verboten die Athleten zu begleiten, aber coachen und betreuen darf nur ein Nationalcoach resp. dessen Stellvertreter.

Kämpfe kurz vor EM/WM: Athlet:innen, die kurz vor EM/WM an einem Kampf teilnehmen möchten, dies betrifft auch Wettkämpfe ausserhalb unseres Verbandes, dürfen dies nur mit Einwilligung ihres Nationalcoaches.

10. Austritt aus der Nationalmannschaft

Bei Nicht-Erfüllen der Anforderungen (Art. 5) und wer kein schriftliches Aufgebot erhält, wird im Folgejahr automatisch von der Nationalmannschaft ausgeschlossen.

Verstösse gegen die Ethik-Charta des Schweizer Sports und insbesondere gegen die „Verhaltensregeln“ (Art. 21) und gegen die geltenden Dopingrichtlinien können den sofortigen Austritt zur Folge haben. In mildereren Fällen wird eine einmalige schriftliche Verwarnung ausgesprochen, die an Bedingungen geknüpft sein kann.

11. Trainings der Nationalmannschaft

Die Trainings finden mehrheitlich im Nationalen Leistungszentrum in Bern statt (NLZ Bern). Der Besuch der Trainings der jeweiligen Nationalmannschaft ist Pflicht. Die nationalen Kadertrainings werden durch den Nationalcoach oder dessen Stellvertreter organisiert und geleitet. Begründete schriftliche Abmeldungen können entgegengenommen werden. Der Trainingsplan wird frühzeitig im Jahr bekanntgegeben.

Die Teilnahme am PISTE-Training (Selektionskonzept PISTE von Swiss Olympics) ist für das Junioren-Kader obligatorisch.

An den Kadertrainings können auch weitere geeignete Athleten aus der B-Auswahl oder sonstige Talente teilnehmen. Diese werden vom Nationalcoach eingeladen.

12. Regelwerk

Es gilt das aktuelle [Regelwerk](#) von WAKO International. Auf dieses wird hiermit explizit darauf hingewiesen. Es gilt für sämtliche internationalen Wettkämpfe.

13. Kleiderordnung (Swiss Team-Bekleidung)

Alle Mitglieder der Nationalmannschaft sowie Coaches erhalten vom Verband eine Swiss Team-Bekleidung (> Liste). Auch Schiedsrichtende, welche für die Schweiz auf der Matte/im Ring an einer EM/WM im Einsatz stehen, erhalten ebenfalls vom Verband eine Swiss Team-Bekleidung (> Liste) gestellt.

Die Bekleidung beinhaltet ein Teamdress und das Kampftenu.

- Das Teamdress gilt als Reisebekleidung und als Tenue für Auftritte in der Öffentlichkeit und an Rangverkündigungen,
- das Kampftenu gilt als Trainings- und Kampf-Bekleidung an internationalen Turnieren, ebenso als obligatorische Trainingsbekleidung an den Kadertrainings.

Die Swiss Team Bekleidung ist für die Teilnahme an internationalen Turnieren obligatorisch. Das Tragen der Swiss Team-Bekleidung an nationalen Turnieren (und CH-Meisterschaft) sowie an nationalen Anlässen, die nicht zur Tätigkeit der Nationalmannschaft gehören, ist jedoch nicht gestattet. Die Swiss Team Bekleidung ist persönlich und darf weder verliehen, vernichtet oder anderweitig weitergegeben werden (auch nicht im Austausch mit Bekleidungsstücken von Nationalmannschaften anderer Länder)

Das Tragen der Swiss Team-Bekleidung ist Ehrensache. Das Swiss Team repräsentiert damit die Schweiz und WAKO Switzerland im Ausland. Die Träger der Swiss Team Bekleidung sind sich ihrer repräsentativen Rolle bewusst, ihr Äusseres sowie ihr Verhalten hat jederzeit sauber, fair und vorbildlich zu sein.

Die Swiss Team-Bekleidung darf nicht mit zusätzlichen/individuellen Logos, z.B. von privaten Sponsoren, bedruckt werden.

Bei Austritt eines/einer Athlet:in aus der Nationalmannschaft im ersten Jahr der Kader-Mitgliedschaft müssen die vom Verband gestellten Swiss Team-Bekleidungsstücke dem Verband in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Bei normalem Austritt aus dem Kader nach Beendigung des Kaderjahres, kann der Kämpfer die Swiss Team-Bekleidung für den persönlichen Gebrauch behalten.

Artikel-Liste Swiss Team-Bekleidung:

Teamdress	Kämpfer	Coach	Referee	Offizielle
Weisses WAKO.CH Hemd	-	-	-	1x
Shirt	2x	2x	1x	-
Trainierjacke	1x	1x	1x	-
lange Trainerhose	1x	1x	1x	-
kurze Trainerhose	1x	1x	-	-

Optionale und/oder zusätzliche Artikel können zum Selbstkostenpreis zugekauft werden.

Kampf-Tenue	MF	PF	LC	KL	FC	LK	K1
lange Hose	X	X	X	-	X	-	-
kurze Hose	-*	-*	-*	X	-	-	-
kurze Hose K1	-*	-*	-*	-	-*	X	X
T-Shirt V-Schnitt	X	X	-	-	-	-	-
T-Shirt Rundhals-Schnitt	-	-	X	-			
T-Shirt R-Schnitt ärmellos	-*	-*	-*	X	X	X	X

*Auf Wunsch können eine zusätzliche kurze Hose und ein ärmelloses Shirt bezogen werden (z.B. für Outdoor-Training an warmen Destinationen)

Tragepflicht:

Kämpfer	Polo-Shirt	Trainierjacke⁽¹⁾	lange Trainerhose	kurze Trainerhose⁽²⁾
Hin- und Rückreisen	X	X	X	(optional)
Sporthalle (allgemein)	X	X	X	(optional)
Nachtessen im Hotel	X	X	X	(optional)
Rangverkündigung, offizielle Fotos	X	X	X	-

Coaches	Ausgangs-Shirt	Trainierjacke ⁽¹⁾	lange Trainerhose	kurze Trainerhose ⁽²⁾
Hin- und Rückreisen	X	X	X ⁽²⁾	(optional)
Sporthalle (allgemein)	X	X	X ⁽²⁾	(optional)
Sporthalle (Turnierarea)	X	X	X	-
Nachessen im Hotel	X	X	X ⁽²⁾	(optional)

Referee > nur EM / WM	Ausgangs-Shirt	Trainierjacke ⁽¹⁾	lange Trainerhose	kurze Trainerhose ⁽²⁾
Hin- und Rückreisen	X	X	X	(optional)
Sporthalle (allgemein)	X	X	X	(optional)
Sporthalle (Turnierarea)	-	-	-	-
Nachessen im Hotel	X	X	X	(optional)

(1) Die Trainerjacke kann bei schönem Wetter weggelassen werden

(2) Die lange Trainerhose kann bei schönem/warmem Wetter durch kurze Trainerhosen ersetzt werden

14. Schutzausrüstung

Gemäss Vereinbarung mit unserem Sponsor Top Ten dürfen Kadermitglieder an internationalen Turnieren nur mit Schützen der Marke Top Ten kämpfen. Die Kadermitglieder sind selbst für das Beschaffen und Mitbringen der korrekten Schutzausrüstung (rot/blau) an die Turniere besorgt. Die Nationalcoaches sind verantwortlich, die Kadermitglieder rechtzeitig über Änderungen der WAKO-Vorgaben an internationalen Turnieren zu informieren.

Kadermitglieder erhalten auf einzelne Schutzausrüstung-Artikel, die für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind, einen Rabatt auf den offiziellen Verkaufspreisen.

15. Reisen und Reisekosten, Dispensationen

Reisen mit der Nationalmannschaft werden vom Verband organisiert. Die Teams reisen i.d.R. zusammen und wohnen alle im gleichen Hotel. Dies Anmeldungen sind verbindlich. Bei Absagen nach Buchung werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Hotel- und Transfer:

Hotel- und Transferkosten gehen zu Lasten des/der Athlet:in. Die Buchung wird vom Verband getätigt. Es werden günstige Hotelzimmer gesucht. i.d.R. erfolgt die Unterbringung in Doppelzimmern. An EM/WM sind die Hotels mit Halbpension durch den Veranstalter vorgegeben. Getränke sind i.d.R. extra zu bezahlen.

Flug/Car/Auto:

- Flugkosten müssen vom/von der Athlet:in übernommen werden.
- Bei Fahrten mit dem Reiseкар beteiligt sich der Verband nach Möglichkeit (in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten des Verbands). Ansonsten muss die Differenz zu den berechneten Kosten einer Autofahrt gemäss Spesenreglement vom/von der Athlet:in übernommen werden.
- Bei Fahrten mit dem Auto gilt das Spesenreglement, diese Fahrtkosten werden vom Verband übernommen.

Dispensationen:

Für das Einholen der nötigen Dispense für die Teilnahme an internationalen Turnieren ist das Kadermitglied alleinig verantwortlich. Mit der Swiss Olympic Elite oder Talent Card können für die Teilnahme an internationalen Turnieren vereinfachte Dispense bei Schulen/Arbeitgeber erreicht werden. Der Verband unterstützt bei Bedarf solche Gesuche,

sofern die Anfrage um Unterstützung frühzeitig beim Verband eingereicht wird.

16. Startgeld

Das Startgeld an EM/WM wird vom Verband übernommen. An übrigen internationalen Turnieren muss das Startgeld vom Kadermitglied bezahlt werden (meistens vor Ort in bar).

17. Prämien an Kadermitglied

Bei Turnierteilnahmen mit der Nationalmannschaft gilt für Prämien das Spesenreglement (Rückerstattung von Hotel und Reisekosten je nach Podestplatz und Turnier).

18. Elite und Talent Cards

Die Anzahl der Elite Cards und Talent Cards (für Junioren) ist begrenzt. Die Mehrheit der Kadermitglieder erhält eine nationale Swiss Olympic Elite oder Talent Card. Der Erhalt dieser Card kann nicht garantiert werden. Inhaber einer Swiss Olympic Card können von attraktiven Leistungen und Produkten der Swiss Olympic Partner profitieren. Die Elite oder Talent Card erleichtert die Bewilligung von Dispensen für Reisen an internationale Turniere bei Schulen und Arbeitgebern.

19. Sponsoren

Den vertraglichen Verpflichtungen aus den Verträgen mit den Sponsoren des Verbands ist Folge zu leisten. Dies kann die Verwendung von Bildern der Nationalmannschaft zu Werbezwecken beinhalten, oder das zur Verfügung stehen von Kadermitgliedern an Events des Sponsors zu Werbezwecken (auf Anfrage). Für die Verwendung von Fotos zu Werbezwecken muss das Kadermitglied seine explizite Einwilligung zur verwendeten Foto geben.

Private Sponsoren sind erlaubt. Das Reglement für die Bekleidungsvorgaben ist zu beachten (Art. 13.).

20. Kommunikation & Datenschutz

Die Kaderliste und Turnierergebnisse sind öffentlich. Alle Kadermitglieder müssen zu administrativen Zwecken dem Verband persönliche Daten mitteilen. Diese werden nicht an Dritte weitergegeben.

Kommunikation: Die Kommunikation an alle Kadermitglieder wird über WhatsApp-Gruppen-Chats geführt. Diese Informationen sind immer zeitnah zu lesen und zu befolgen und bei Fragen ist sofort zu reagieren. Ein direkter und schneller Kontakt zwischen Kadermitglied und Coach ist sehr wichtig. Bei Junioren sollen Eltern auch im Chat aufgenommen werden, um wichtige Informationen und Termine aus erster Hand zu erhalten.

Fotos/Videos:

Das Kadermitglied willigt explizit ein, dass Fotos oder Video's, die in Zusammenhang mit Turnieren und in einem sportlichen-positiven Kontext stehen, vom Verband verwendet werden dürfen. Die betrifft v.a. Bildmaterial, das im Nationalmannschafts-Whats-Chat gepostet wird oder direkt an Turnieren aufgenommen wurde (Bsp. für Verwendung auf social media-Kanälen des Verbands, Flyern oder Website).

21. Turnier-Registrierung

Die Registrierung für internationale Turniere erfolgt über ein von WAKO IF vorgeschriebenes Registrierungssystem (RSportz und Sportdata). Die Erfassung des Kadermitglieds wird vom Verband getätigt. Die jährlichen RSportz-Gebühren werden vom Verband übernommen. Die Anmeldung an die Turniere mit der Nationalmannschaft wird vom Verband getätigt.

Für die Teilnahme an internationalen Turnieren sind verschiedene Formulare und Angaben nötig, die vom/von der Athlet:in auszufüllen und auf die Registrierungsplattform hochzuladen sind. Ebenfalls müssen sämtliche verlangten Dokumente (siehe Turnierausschreibung) immer auch in Papierform an die Turniere mitgenommen werden. Für das rechtzeitige Ausfüllen der Dokumente und Hochladen der persönlichen Daten und der erforderlichen Turnierdokumente ist das Kadermitglied selbst verantwortlich (mit persönlichem Login). Bei Minderjährigen wird dringend empfohlen, dass die Eltern dabei mithelfen.

Bei fehlenden Dokumenten kann die Anmeldung nicht getätigt werden oder der/die Athlet:in wird nicht an das Turnier zugelassen.

22. Antidoping / Swiss Sport Integrity

Grundsatz: Alle Kadermitglieder werden auf die aktuellen Antidoping-Richtlinien hingewiesen. Es wird verwiesen auf die [Website des Verbandes](#) und [Swiss Sport Integrity.ch](#). Jede/r Athlet:in hat die volle Verantwortung für alle Substanzen, die in seinem/ihrer Körper gefunden werden – unabhängig davon, wer sie ihm/ihr verabreicht hat. Die Dopingregeln gelten für alle gleich. Dies betrifft nicht nur Wettkämpfe, sondern auch das Training. Als Wettkämpfe gelten alle Kämpfe, unabhängig davon, ob sie im Rahmen der Nationalmannschaft oder Privat resp. im Rahmen des Klubs durchgeführt werden. Für die Einnahme aller Medikamente wird dringend empfohlen, immer die Medikamentenabfrage Global Pro zu konsultieren oder Swiss Sport Integrity direkt zu konsultieren. Die Kontrolle der Medikamente ist nicht Aufgabe des Nationalcoachs.

ATZ-Pool:

Alle Kadermitglieder* sind dem [ATZ-Pool](#) unterstellt (= vorgängige Ausnahmegewilligung für die Einnahme von Medikamenten zu therapeutischen Zwecken). Wer auf ärztliche Anordnung für eine bestimmte Therapie eine verbotene Substanz oder Methode einnehmen resp. anwenden muss, muss dies vorgängig bei Swiss Sport Integrity beantragen und bewilligen lassen. Dies ist ein Schutz für die Athleten. Sollte nämlich ein/e Athlet:in positiv auf eine verbotene Substanz oder Methode getestet werden, die ihm/ihr z.B. vom Hausarzt verschrieben wurde, kann er/sie auf das ATZ verweisen. Hat der/die Athlet:in kein ATZ eingeholt, läuft er/sie Gefahr, dass er/sie gesperrt wird, da bei nachträglichem Einreichen aller Dokumente keine Garantie besteht, dass das Einnehmen des betreffenden verbotenen Medikaments im Nachhinein bewilligt wird. Es gilt die Selbst-Verantwortung.

*Es gelten die Vorschriften von Swiss Sport Integrity für Elite Card-Inhaber:innen und die Vorschriften des Weltverbands für «international athletes».

Ausbildung:

Alle Nationalmannschaftsmitglieder sind der Ausbildungspflicht unterstellt:

- Jedes Kadermitglied muss die "Unterstellungsabklärung" von Swiss Sport Integrity unterzeichnen.
- Jedes Kadermitglied muss die "Clean Winner"-Schulung von Swiss Sport Integrity absolvieren und das Diplom den Verband aushändigen. Das Zertifikat ist zwei Jahre lang gültig. Für die rechtzeitige Erneuerung des Clean Winner-Zertifikats ist das Kadermitglied selbst verantwortlich. Ansonsten kann die Kadermitgliedschaft und die Elite/Talent Card entzogen werden.

23. Verhaltensregeln / Ethik-Statut

Alle Mitglieder unseres Verbandes anerkennen und handeln nach dem [Ethik-Statut von Swiss Olympic](#) und bekennen sich zu Professionalität, Integrität und einem gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport. Das SWISS TEAM zeichnet sich durch gegenseitigen Respekt, Korrektheit, Fairness, Freundschaft und Team-Spirit aus.

Mitglieder der Nationalmannschaft zeichnen sich durch hohes Trainings-Engagement, Wille zu besonderem Einsatz und Vorbildfunktion aus. Kampfsport ist ein Kontaktsport, dabei hat die Körperhygiene höchste Priorität, es gelten die hierfür allseits bekannten Regeln.

Die Weisungen der National-Coachs sind widerspruchsfrei zu befolgen, die insbesondere an internationalen Turnieren auch über das rein Sportliche hinausgehen können, sofern - bei den Junioren – kein Erziehungsberechtigter vor Ort ist. Es wird respektvolles Verhalten gegenüber dem Coach gefordert. Unsportliches Verhalten gegenüber dem Coach oder anderen Mitgliedern der Nationalmannschaft wird in keiner Art und Weise toleriert und kann den Ausschluss aus der Nationalmannschaft zur Folge haben.

24. Versicherung

WAKO Switzerland weist darauf hin, dass keine Haftung bei Unfall, Verlust und Diebstahl von Sach- und Wertgegenständen in irgendeiner Art übernommen wird. Jedes Mitglied ist für sich und sein Material selbst verantwortlich und ist normalerweise haftpflichtversichert. Diese Versicherung soll Schäden abdecken, die anderen ohne böse Absicht zugefügt werden.

Alle Athlet:innen müssen gegen die Folgen eines Sportunfalls versichert sein. Es ist empfehlenswert, eine entsprechende Unfallversicherung abzuschliessen, die eine finanzielle Absicherung infolge von Unfällen bietet. Die Verantwortung über einen genügenden Versicherungsschutz (SUVA, Unfallversicherung) liegt in der alleinigen Verantwortung der Athlet:innen resp. bei den Junioren bei deren Erziehungsberechtigten. Im Ringsport ist eine zusätzliche Deckung für Risikosportarten notwendig und die „WAKO Verzichtserklärung Ringsport“ muss unterzeichnet werden.

Für Reisen an internationale Turniere wird eine Reiseversicherung dringend empfohlen. Der Verband haftet nicht für Umbuchungen oder Annullationen, die durch Athlet:in verursacht werden. Es gelten die Annullationsbedingungen des Veranstalters. Allfällige Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der/des Athlet:in.

19.12.2024